

www.ruhr-tourismus.de/ruhrtour

► RuhrTour

Sonderfahrten **2018**



RuhrTOUR

Metropole Ruhr zu Fuß

Der Preis pro Person und Tagesetappe beträgt 30,- EUR und beinhaltet folgende Leistungen:

- ▶ Teilnahme an der Etappe – wie beschrieben
- ▶ sachkundige Kommentierung unterwegs
- ▶ Mittagessen

Was Sie beachten müssen:

- ▶ Die Teilnahme an der RuhrTour „auf der Walz“ erfordert körperliche Fitness, die einzelnen Etappen sind aber für einen geübten Fußgänger gut zu bewältigen.
- ▶ Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung sind unbedingt notwendig.
- ▶ Am Ende einer jeden Tagesetappe können Sie problemlos mit dem ÖPNV zum Ausgangspunkt zurückkehren oder direkt die Heimreise antreten.
- ▶ Die Wege sind nicht barrierefrei.
- ▶ Bei der RuhrTour „auf der Walz“ ist die Teilnehmerzahl auf 40 Personen pro Termin begrenzt.
- ▶ Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.
- ▶ Die An- und Abreise zum Beginn bzw. Ende einer jeden Tagesetappe liegt in Ihrer Verantwortung. Die Anfangszeiten sind auf den Fahrplan des Regionalverkehrs im VRR abgestimmt; auf Fahrplanänderungen oder Zugausfälle haben wir jedoch keinen Einfluss.
- ▶ Das Mitführen von Haustieren ist nicht gestattet.

3. Etappe: Hugobahn, Gelsenkirchen



*... an drei Samstagen
zwischen Mai
und September 2018"*

Die Metropole Ruhr zu Fuß entdecken auf einer informativen und unterhaltsamen Erkundungstour: So lautet die Philosophie der RuhrTour „auf der Walz“.

Dabei geht es nicht ums „Meilenmachen“, sondern darum, Sehens- und Wissenswertes entlang der Route kennenzulernen und mehr über Geschichte und Wandel des Ruhrgebiets und die zahlreichen Aktivitäten des Regionalverbands Ruhr und seiner Tochtergesellschaften zu erfahren.

Gleichzeitig schärft die reduzierte Geschwindigkeit Ihre Sinne und Sie erleben Ihre Umgebung intensiver; Ihre Gesundheit sowie die Umwelt profitieren ebenfalls.

2018 – im letzten Jahr des aktiven Steinkohlenbergbaus im Ruhrrevier – gehen wir an drei Samstagen „auf die Walz“ ...



2. Etappe: Schloss Schwansbell, Lünen



1. Etappe: Heidhof, Bottrop



2. Etappe: Ehemalige Zeche Gneisenau, Dortmund



3. Etappe: Halde Rungenberg, Gelsenkirchen

1 Etappe

Samstag, 5. Mai 2018

rund 17 km

Beginn: 8.45 Uhr Dinslaken Bahnhof, Bahnhofplatz

Strecke: Kreativquartier Lohberg – Kirchheller Heide – Weihnachtssee – Heidhof / Bottrop – Bergwerk Prosper-Haniel, Schacht 10; Bus-transfer nach Dinslaken

Ende: 17.00 Uhr (Dinslaken Bahnhof)

2 Etappe

Samstag, 23. Juni 2018

rund 17 km

Beginn: 9.00 Uhr Lünen Hbf., ZOB

Strecke: Siedlung am Kanal – Preußenhafen – Siedlung Ziethenstraße – Zeche Gneisenau / Dortmund-Derne – Kolonie Kirdorf – Neue Evinger Mitte

Ende: 17.00 Uhr (Dortmund-Eving / per U-Stadtbahn zum Dortmunder Hbf.)

3 Etappe

Samstag, 15. September 2018

rund 18 km

Beginn: 8.35 Uhr Gelsenkirchen Hbf., Bahnhofsvorplatz/ Ausgang Innenstadt

Strecke: Areal Schalker Verein – Zeche Consolidation, Schacht 9 – Stadtquartier Graf-Bismarck – Sutumer Brücke – Halde Rungenberg – Siedlung Schüngelberg; Bustransfer nach Gelsenkirchen

Ende: 17.30 Uhr (Gelsenkirchen Hbf.)

► Tipp

Hinweise zur Buchung der RuhrTour-Sonderfahrten 2018 finden Sie auf der Rückseite.

RuhrTOUR

Metropole Ruhr per Schiff

Der Preis pro Person beträgt 60 Euro und beinhaltet folgende Leistungen:

- ▶ Teilnahme an der kombinierten Schiff-Bus-Sonderfahrt wie beschrieben
- ▶ sachkundige Kommentierung während der Fahrt
- ▶ Besuch des LVR-Museum St. Antony-Hütte, Oberhausen und Führung über die Margarethenhöhe, Essen
- ▶ Gruppe 1: Mittagsimbiss an Bord des Schiffes
- ▶ Gruppe 2: Mittagsimbiss in der VIJO-Clubgastronomie im ETUF / Baldeneysee

Was Sie beachten müssen:

- ▶ Bei der Schiff-Sonderfahrt 2018 stehen maximal 170 Plätze zur Verfügung.
- ▶ Die Mindestteilnehmerzahl ist auf 120 Personen festgelegt. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.
- ▶ Wir werden pünktlich um 8.15 Uhr (Gruppe 1) bzw. 9.30 Uhr (Gruppe 2) Uhr mit den Bussen von der Tourismus-Haltestelle am HBF Oberhausen abfahren; bitte seien Sie rechtzeitig dort.
- ▶ Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Ende dieser Fahrt z. B. durch Verspätung von der genannten Zeit abweichen kann.
- ▶ An Bord herrscht Rauchverbot, außer auf dem Freideck.
- ▶ Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist an Bord nicht gestattet.
- ▶ Das Mitführen von Haustieren ist nicht gestattet.
- ▶ Die Schiff-Sonderfahrt 2018 ist nicht barrierefrei.



„Unterwegs...“

... auf dem Rhein-Herne-Kanal und der Ruhr“

Am 24. August 2018, dem letzten Freitag der Sommerferien in Nordrhein-Westfalen, geht die RuhrTour „aufs Wasser“.

Die Schiffsonderfahrt 2018 ist eine kombinierte Schiff-Bus-Sonderfahrt, d. h. die eine Hälfte des Tages verbringen Sie an Bord der MS Kettwig, die andere Hälfte sind Sie mit dem Bus unterwegs.

Gruppe 1

Sie hat zunächst einen Bus-Transfer vom Hauptbahnhof Oberhausen zum Anleger am Kaisergarten in Oberhausen. Dort beginnt die Schifffahrt auf dem Rhein-Herne-Kanal Richtung Westen. In Duisburg biegen wir zum Schifffahrtskanal ab. Nach Passieren von Schleuse Raffelberg, Rhein-Ruhr-Hafen und Ruhrschleuse Mülheim führt uns die Route durch das malerische Ruhrtal, vorbei an Saarn, Mintard, Kettwig und Werden. Nach Erreichen des Baldeneysees geht es am Nordufer von Bord. Hier schließt sich das „Landprogramm“ an, das uns zunächst per Bus in die Gartenstadt Margarethenhöhe führt, zu Recht „Dichtung in Stein und Grün“ genannt. Quer durch Essen geht es weiter nach Oberhausen zum



WSA Duisburg-Meiderich



MS Kettwig auf Tour

Standort der ehemaligen St. Antony-Hütte. Mit dem ersten Hochofen des Ruhrgebiets schlug hier 1758 die Geburtsstunde der Ruhrindustrie; der Industriearchäologische Park erweckt die Eisenhütte wieder zum Leben.

Gruppe 2

Sie unternimmt erst das Landprogramm, steigt gegen 14 Uhr um auf die „MS Kettwig“ und fährt vom Baldeneysee über die Ruhr, den Schifffahrtskanal und den Rhein-Herne-Kanal nach Oberhausen.

Beginn und Ende

der Sonderfahrt ist der Hauptbahnhof Oberhausen, Tourismushaltestelle. Sie erreichen ihn bequem per Eisenbahn (S 2, S 3, Regionalbahnen von Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Gelsenkirchen, Dortmund). Kostenfreie Parkplätze auf der Rückseite des Hauptbahnhofs (am Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg).

Das Schiff

Die „MS Kettwig“ der Weißen Flotte Baldeney wurde 1975 gebaut und 2010 umgebaut. Sie bietet im Salon 108 Plätze und oben auf dem Freideck 72 Plätze. Benannt ist sie nach dem Essener Stadtteil Kettwig, der als letzter 1975 eingemeindet wurde und an dessen idyllischem Ortsbild unsere Reise vorbeiführt.

Ablauf Gruppe 1

Beginn: Oberhausen Hbf., Tourismushaltestelle, Abfahrt 8.15 Uhr.

Programm: Bustransfer zum Anleger am Kaisergarten, Schifffahrt bis Baldeneysee, gegen 14 Uhr Verlassen des Schiffes und Bus-Rundfahrt durch Essen und Oberhausen.

Ende: Oberhausen Hbf. gegen 18.15 Uhr.

Ablauf Gruppe 2

Beginn: Oberhausen Hbf., Tourismushaltestelle, Abfahrt 9.30 Uhr.

Programm: Bus-Rundfahrt zur St. Antony-Hütte, Oberhausen, und zur Gartenstadt Margarethenhöhe, Essen. Ab 14.15 Uhr Schifffahrt bis Anleger am Kaisergarten, Oberhausen, Bustransfer

Ende: Oberhausen Hbf. gegen 19.45 Uhr

► *Tipp*

Hinweise zur Buchung der RuhrTour-Sonderfahrten 2018 finden Sie auf der Rückseite.

1. Vertragsabschluss

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns, dem Veranstalter Ruhr Tourismus GmbH, den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.

Ihre Anmeldung kann online oder fernmündlich vorgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie wie zu Ihrer eigenen Verpflichtung eintreten, sofern Sie insoweit eine gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung auf der Anmeldung übernommen haben.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Ruhr Tourismus GmbH zustande. Die Annahme erfolgt grundsätzlich schriftlich durch Zusendung unserer Bestätigung / Rechnung.

Weicht der Inhalt unserer Bestätigung / Rechnung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Wenn Sie uns innerhalb dieser Bindungsfrist die Annahme erklären, kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes der Vertrag zustande.

2. Bezahlung

Extra- sowie SonderTouren sind sofort bei Buchung zur Zahlung fällig. Bei Studien, Komfort- sowie Erlebnis-Touren hat die Bezahlung bis grundsätzlich 28 Tage vor Tourenbeginn zu erfolgen, sofern Ihre Buchung nicht so kurzfristig erfolgt, dass diese Frist nicht einzuhalten ist.

Maßgeblich ist in allen Fällen der auf der Bestätigung / Rechnung genannte Zahlungstermin.

Ist Ihre Zahlung nicht bis zur auf der Bestätigung / Rechnung gesetzten Frist erfolgt, behalten wir uns vor, Sie von der Teilnahme auszuschließen und die Tour anderweitig zu vergeben (das entbindet Sie jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer 5.1).

3. Leistungen

Welche Leistung vertraglich vereinbart ist, ergibt sich aus den Beschreibungen im Prospekt, im Internet und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Bestätigung / Rechnung. Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für die Ruhr Tourismus GmbH bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Teile der von Ihnen gebuchten Tour, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Tour nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir verpflichten uns, Sie über Änderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Im Falle einer nachträglichen Änderung einer wesentlichen Leistung setzen wir Sie davon unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Touren-Termin, in Kenntnis. In einem solchen Fall sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten.

Diesen Rücktritt haben Sie bei uns unverzüglich geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1 Sie können jederzeit von dem von Ihnen gebuchten Touren-Termin zurücktreten.

Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Tour nicht an, verlangen wir Ersatz für unsere Aufwendungen. Diese Aufwendungen pauschalieren wir je nach Zeitpunkt Ihres Rücktritts wie folgt:

– bis 28. Tag vor Touren-Termin kostenfrei,

– ab 27. bis 7. Tag vor Touren-Termin 50 %,

– ab 6. Tag vor Touren-Termin 75 % des Rechnungsbetrages,

– ein Tag vor Touren-Termin 100 % des Rechnungsbetrages.

Maßgeblich ist der Zugang Ihrer Rücktrittserklärung bei uns. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Mögliche anderweitige Verwendungen der Leistung werden berücksichtigt. 50 % des Rechnungsbetrages werden ab dem 27. Tag vor Touren-Termin jedoch grundsätzlich als Aufwandspauschale einbehalten.

Es bleibt Ihnen vorbehalten uns nachzuweisen, dass der bei uns tatsächlich eingetretene Schaden geringer ist.

5.2 Umbuchungen sind möglich, sofern entsprechende Touren-Termine noch frei sind. Ab dem 27. Tag vor Touren-Termin können Ihre Umbuchungswünsche nur nach Rücktritt vom Vertrag zu Bedingungen gemäß Ziff. 5.1 und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden.

5.3 Bis zum Touren-Termin können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie als Gesamtschuldner gegenüber der Ruhr Tourismus GmbH für den vereinbarten Preis und die durch den Eintritt des Dritten ggf. entstehenden Mehrkosten.

6. Rücktritt und Kündigung durch die Ruhr Tourismus GmbH

Wir können in folgenden Fällen vor Beginn der Tour vom Vertrag zurück-treten oder nach Beginn der Tour den Vertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn Sie eine Erlebnis-Tour oder StudienTour

mit einem Bus durchführen wollen, der nicht unseren Anforderungen entspricht: funktionierende Mikrofonanlage, max. 12 m lang, max. 3,7 m hoch, kein Linienbus.

Wenn Sie die Durchführung der Tour ungeachtet einer mündlichen Abmahnung durch uns nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Aus Sicherheitsgründen müssen wir Sie bei den ExtraTouren „Kupferproduktion“, „Bergbau“ und „Rund um den Stahlbereich von thyssenkrupp“ von der Teilnahme ausschließen, wenn Sie nicht die ausdrücklich geforderte Bekleidung (festes, geschlossenes Schuhwerk, lange Hosen, bedeckte Schultern / Arme) tragen.

Kündigen wir in solchen Fällen die Teilnahme an einer Tour, so behalten wir den Anspruch auf den Preis dieser Tour.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl. In jedem Fall verpflichten wir uns, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Tour hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Den eingezahlten Tourenpreis erhalten Sie unverzüglich zurück.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt er-

sichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Tour infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Tour noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

8. Haftung der Ruhr Tourismus GmbH

8.1 Als Veranstalter haften wir analog der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. Die gewissenhafte Tourenvorbereitung;
2. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung der Leistungsträger;
3. Die Richtigkeit der Beschreibung aller im RuhrTour-Prospekt angegebenen Inhalte, sofern wir nicht gem. Ziff. 3 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben;
4. Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

8.2 Wir haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung der Ruhr Tourismus GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den 3-fachen Tourenpreis beschränkt,

1. soweit Ihnen ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

9.2 Deliktische Haftung

Für alle Ihre Schadensersatzansprüche gegen uns aus unerlaubter Handlung haften wir bei Personenschäden bis 75.000 Euro je Person und Tour.

Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt 4.000 Euro je Person und Tour

10. Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich unserem Tourenbegleiter zur Kenntnis zu geben.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Tour haben Sie innerhalb eines Monats nach

dem Ende der Tour gegenüber uns schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

Ihre Ansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Tour dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche aus unerlaubten Handlungen unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Ruhr Tourismus GmbH (RTG) in Oberhausen.

Stand: 1. Dezember 2017

IMPRESSUM

Herausgeber:

Regionalverband Ruhr . Die Regionaldirektorin .
Kronprinzenstraße 35 . D-45128 Essen

Redaktion:

Rainhard de Witt, Christiane Becker-Romba

Gestaltung und Layout:

Team Kommunikationsdesign . RVR

Texte:

Rainhard de Witt, Christiane Becker-Romba

Druck:

Druckerei Kettler, Bönen

Titelfoto:

RVR / Stefan Ziese

Fotos:

S. 2 groß: RVR / Marcel Strecker unten: RVR / J. Schlutius
S. 3 von oben nach unten: RVR / W. Meemken, J. Schumacher,
T. Robbin

S. 4 groß: RVR / W. Otto

S. 5 rechts oben und unten: WSA Duisburg-Meiderich,
Weisse Flotte Baldeney GmbH

Essen, März 2018

RuhrTour

Sonderfahrten **2018**

www.ruhr-tourismus.de/ruhrtour

c / o Ruhr Tourismus GmbH
Centroallee 261, 46047 Oberhausen

info@ruhr-tourismus.de
www.ruhr-tourismus.de

Buchung der RuhrTour-Sonderfahrten 2018

Die RuhrTour „auf der Walz“ sowie die Schiff-Bus-Sonderfahrt können Sie nur online oder telefonisch buchen:

- ▶ online unter www.ruhr-tourismus.de/ruhrtour
Sonderfahrten
- ▶ telefonisch über das Ruhr Tourismus-Service
Center unter 01806 / 181620 (€ 0,20/Anruf
aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkpreise
max. € 0,60/Anruf)

Buchungsschluss ist Montag vor dem jeweiligen
Tourentermin. Änderungen vorbehalten.

Bei Fragen zu Inhalt oder Ablauf wenden Sie sich
gerne telefonisch an uns. Ihre Ansprechpartner sind
Christiane Becker-Romba, Fon: 0208.89959-144
und Rainhard de Witt, Fon: 0201.2069-365.